



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 24. Juni 2020

CM 2704/20

ATO
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: bartosz.lercel@consilium.europa.eu
energy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.2062

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 03/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Kommission leistet ihren Beitrag zur nuklearen Sicherheit in der EU, doch sind Aktualisierungen angezeigt“

- Billigung
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 24. Juni 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren für die oben genannte Angelegenheit anzuwenden,

werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 03/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Kommission leistet ihren Beitrag zur nuklearen Sicherheit in der EU, doch sind Aktualisierungen angezeigt“ in der Fassung des Dokuments ST 8733/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 29. Juni 2020, 17:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel)**, zugehen. Sie ist per E- Mail an energy@consilium.europa.eu zu übermitteln.